

Personen, die **direkten Kontakt** zu auf Covid19 positiv getesteten Personen hatten, werden grundsätzlich vom Gesundheitsamt informiert und erhalten genaue Anweisungen. Nur diese Gruppe der „Erstkontakte“ wird getestet und erhält die Auflage, zuhause in Quarantäne zu bleiben.

Alle anderen dürfen weiterhin das Haus verlassen, arbeiten gehen und die Schule besuchen. Dies gilt auch für unsere Schülerinnen und Schüler, für die weiterhin die Schulpflicht besteht.